

Wir freuen uns, Ihr Kind in einem unserer Gemeindegärten begrüßen zu dürfen.

In unseren drei Häusern wollen wir eine Atmosphäre des Respektes und der Geborgenheit schaffen, in der jedes einzelne Kind sein positives Potential ausschöpfen kann. Durch individuelle Förderung unterstützen wir ihr Kind bei seiner Entwicklung zu einem selbstständigen und selbstbewussten Erwachsenen.

Unsere Kindergartenordnung soll ein Wegbereiter für eine gelungene Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern sein und eine Orientierungshilfe bei Schwierigkeiten bieten.

Wir bitten Sie bei Problemen und Sorgen stets das offene Gespräch zur gruppenführenden Pädagogin bzw. zur Leiterin zu suchen.

1) Aufnahmekriterien

- Gemeldeter Hauptwohnsitz in Straßwalchen
- Vollendetes drittes Lebensjahr (Stichtag ist der 1.9.)¹
- Anmeldung bei den Kindergartenleiterinnen jährlich von 7. bis 31. Jänner unter der Vorlage der e-card des Kindes und der Bankdaten der Eltern.
- Bei ganztägigem Kindergartenbesuch ist eine Arbeitsbestätigung beider Eltern erforderlich. Eine Änderung des Arbeitsverhältnisses ist der Leiterin rechtzeitig zu melden.

¹ Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und/oder eine größere Unterstützung bei der eigenen Körperpflege benötigen, können in der Alterserweiterten Gruppe angemeldet werden (kurz AEG). Dem jungen Alter und erhöhtem Pflegebedürfnis des Kindes kann in der AEG durch die kleinere Gruppengröße und dem Betreuungsschlüssel entsprochen werden. Grundsätzlich kann die Einrichtungsleitung die Kindergartenreife eines Kindes feststellen.

Erfüllt das Kind die Grundvoraussetzung für eine Aufnahme im Kindergarten geben die Eltern innerhalb der Anmeldefrist (**immer von 07. bis 31. Jänner**) die Betreuungsvereinbarung bei der betreffenden Leitung ab. Eine Anmeldung nach obengenannter Anmeldefrist bedeutet eine Reihung auf der Warteliste unabhängig von der Berufstätigkeit oder sonstigen Kriterien (Ausnahmen sind kindergartenpflichtige Kinder oder Notfälle).

Auf der Homepage der Marktgemeinde Straßwalchen können Sie die erforderlichen Formulare für die Anmeldung downloaden und diese bereits zum persönlichen Anmeldegespräch mitbringen:



- Sepa-Lastschrift Formular
- Betreuungsvereinbarung der jeweiligen Einrichtung
- Formular Arbeitsbestätigung
- Kindergartenordnung
- Sonstige Formulare

2) Reihungskriterien für die Aufnahme in den Kindergarten

Können nicht alle für den Besuch angemeldeten Kinder im Kindergarten aufgenommen werden, soll der Aufnahme nachstehende Reihenfolge zu Grunde gelegt werden:

1. Kindergartenpflichtige Kinder (Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt)
2. Kinder im vorletzten Kindergartenjahr (4-jährige)
3. Kinder von alleinerziehenden (die auch berufstätig, nachweislich arbeitssuchend; in Ausbildung befindlich oder pflegend sind) Eltern
4. Kinder von berufstätigen, nachweisliche arbeitssuchenden oder sich in Ausbildung befindlichen Eltern; Kinder von Eltern, die jemanden pflegen müssen
5. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf; Kinder, welche aus sozialen und erzieherischen Gründen (dazu zählt auch die sprachliche Entwicklung des Kindes) ein Kindergartenbesuch dringend empfohlen wird
6. Geschwisterkinder, von Kindern, welche bereits in der Einrichtung betreut, werden
7. Kinder nach Altern gereiht
8. Kinder die den häuslichen Unterricht in Anspruch nehmen dürfen



3) Vergabe von Ganztagesplätzen

Ein **Ganztagesplatz** im Kindergarten ist ausschließlich Kindern berufstätiger Eltern vorbehalten. Im September (zu Beginn des Betreuungsjahres) ist von beiden Elternteilen eine aktuelle Arbeitsbestätigung bei der Leitung abzugeben. Das Formular dazu finden Sie im Downloadbereich der Homepage. Diese Arbeitsbestätigung (inkl. genauer Dienstzeiten) bilden die Basis für die Nachmittagsanwesenheit der Kinder. Es werden mit der Leitung fixe Buchungszeiten für den Nachmittag vereinbart.

Das Mittagessen wird grundsätzlich nur für Kinder berufstätiger Eltern angeboten. Das Mittagessen kann für den/die Folgekindergartentag/e abgemeldet werden, sollte ein Kind erkranken.

4) Öffnungszeiten

Kindergarten Funkelstein	Die tatsächlichen Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Vor Beginn des neuen Kindergartenjahres wird eine Bedarfsabfrage durchgeführt.
Montag bis Donnerstag	
07:00 Uhr bis max. 17:00 Uhr	
Freitag bis 13:30 Uhr	



5) Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens kann erfolgen:

- Wenn die Eltern die Zusammenarbeit mit den Kindergartenpädagoginnen, die dem Wohl des Kindes dient, verweigern und damit die Entwicklung des Kindes stark gefährdet ist.
- Wenn Kinder mit auffälligem Verhalten ihre eigene oder die Sicherheit der anderen gefährden.
- Wenn das Kind ohne Auskunft an den Kindergarten über mehrere Tage fernbleibt oder wiederholt zu spät abgeholt wird.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig abgebucht werden kann.

6) Inklusive Entwicklungsbegleitung

In allen Kindergärten gibt es die Möglichkeit der inklusiven Entwicklungsbegleitung. Mit einem Gutachten der Familienberatungsstelle des Landes Salzburgs kann eine zusätzliche Pädagogin in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften jene Kinder speziell fördern und die Inklusion in der Gemeinschaft gelingt wesentlich leichter.

7) Betriebsfreie Zeit:

An gesetzlichen Feiertagen, dem 2.11. (Allerseeleentag) und in den Weihnachtsferien der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat der Kindergarten geschlossen.

8) Osterferien:

In den Osterferien findet jeweils in einem der drei Gemeindekindergärten ein Journaldienst von Montag bis Donnerstag nach Bedarf statt. Am Karfreitag sind die Kindergärten geschlossen.

9) Sommerferien:

Für Kinder berufstätiger Eltern wird während der gesamten Sommerferien (Ausnahme die letzte Woche vor Schulbeginn!) in allen Kindergärten (einschließlich dem Kindergarten der Kreuzschwestern) für jeweils 2 Wochen gegen zusätzliche Zahlung und nach Voranmeldung ein Ferienkindergarten angeboten.

10) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson und endet wiederum mit der Übergabe des Kindes durch eine Kindergartenmitarbeiterin an einen Abholberechtigten (Eltern, Großeltern oder Beauftragte ab dem 14. Lebensjahr)

11) Krankheiten

- Bei Auftreten einer Infektionskrankheit oder Lausbefall müssen die Eltern dies umgehend dem Kindergarten mitteilen.
- Während einer Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben, um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten. Ob und wann der Kindergarten nach einer Infektionskrankheit wieder besucht werden darf, hängt von der Empfehlung des Arztes ab.
- Das Personal des Kindergartens ist nur nach vorangegangener ärztlicher Einweisung befugt den Kindern Medikamente zu verabreichen.

12) Beiträge bei Ganztagesbetreuung

- Informationen zu den aktuellen Beiträgen finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Straßwalchen unter www.strasswalchen.at oder bei der Kindergartenleitung.
- Pro Jahr werden 10 Kindergartenbeiträge jeweils am 15. jeden Monats von der Marktgemeinde mittels eines Abbuchungsauftrages eingezogen. Bei längerem Fernbleiben eines Kindes z.B. durch Krankheit oder Urlaub ist der Beitrag trotzdem zu bezahlen.
- Die Beiträge für das Mittagessen werden mit Monatsende gesondert nach genauer Anzahl abgerechnet.
- Ab- oder Ummeldungen während des Kindergartenjahres sind der Kindergartenleitung rechtzeitig bekannt zu geben. Der jeweils angebrochene Monat muss vollständig bezahlt werden.

13) Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern

- Spätestens 8 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres findet ein Elternabend statt, an dem die Eltern einen Elternbeirat wählen können.
- Für Entwicklungsgespräche oder längere persönliche Anliegen ist mit der Kindergartenleiterin oder der gruppenführenden Kindergartenpädagogin ein Termin zu vereinbaren.
- Aktuelle Informationen findet man an den Anschlagtafeln.
- Die App „Kidsfox“ wird als Kommunikationsplattform zwischen den Eltern und der Einrichtung verwendet.



Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle

Zusammenarbeit!

Kindergarten Funkelstein

+43 6215 21611-5

kiga.funkelstein@strasswalchen.at

